











1. Die Rechnungsbücher sind in der Regel in 12 Monatsheften zu führen. 2. Die Rechnungsbücher sind in der Regel in 12 Monatsheften zu führen. 3. Die Rechnungsbücher sind in der Regel in 12 Monatsheften zu führen.

Frankfurt a. M., 24. Januar 1914.